

Zinkpyrithion in Antischuppenmitteln



Endbericht der Schwerpunktaktion A-009-23

Juni 2023

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war, den aktuellen Stand zur Verwendung von Zinkpyrithion in Antischuppenmitteln am heimischen Markt zu erheben. Zinkpyrithion, jahrelang ein wichtiger Wirkstoff zur Schuppenbekämpfung in Kosmetika, wurde mittlerweile verboten.

29 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht, fünf Proben wurden beanstandet:

- In drei Shampoos wurde Zinkpyrithion nachgewiesen.
- Ein Anti-Schuppenshampoo aufgrund von irreführenden Werbeaussagen: durch die Gesamtaufmachung wurde der Eindruck vermittelt, dass die Antischuppenwirkung auf Naturstoffen basiere, der chemisch-synthetische Antischuppenwirkstoff Pirocton Olamin wurde nicht erwähnt.
- Ein kosmetisches Mittel aufgrund der fehlenden Notifizierung.

Unter den 29 Antischuppenmitteln waren fünf Produkte als Naturkosmetik ausgelobt, diese enthielten als Wirkstoffe z. B. Brennnesselextrakt, Zink oder Rosmarinöl, während die konventionellen Antischuppenshampoos hauptsächlich Pirocton Olamin einsetzten (20 Proben). Nur ein Produkt enthielt Climbazol als einzigen Antischuppenwirkstoff und zwei Shampoos enthielten einen Mix aus den drei Antischuppenwirkstoffen Pirocton Olamin, Climbazol und Zinkpyrithion.

Hintergrundinformation

Das Inverkehrbringen von Produkten mit dem Antischuppenwirkstoff und Konservierungsmittel Zinkpyrithion (INCI: Zinc Pyrithione) wurde mit 1. März 2022 aufgrund der Einstufung als CMR-Stoff (cancerogen, mutagen, reproduktionstoxisch) der Kategorie 1B (vermutlich reproduktionstoxisch beim Menschen) verboten.

Zinkpyrithion zählte zu einem der weitest verbreiteten Antischuppenwirkstoffen in kosmetischen Mitteln.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 29

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 17,2 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht beanstandet	24	82,8	(65 %; 92 %)
beanstandet	5	17,2	(8 %; 35 %)
gesamt	29	100,0	---

In drei Shampoos wurde der verbotene Antischuppenwirkstoff Zinkpyrithion nachgewiesen, mit den Gehalten 0,38 %, 0,38 % und 0,7 %. In der aktuellsten SCCS-Stellungnahme (scientific committee on consumer safety, wissenschaftlicher Ausschuss für Verbrauchersicherheit der europäischen Kommission) zu Zinkpyrithion wurde festgestellt, dass diese Substanz bei Verwendung als Anti-Schuppenwirkstoff in auszuspülenden Haarmitteln bis zu einer Höchstkonzentration von 1 % als sicher angesehen werden kann. Da der Stoff jedoch als „wahrscheinlich reproduktionstoxisch für den Menschen“ eingestuft wurde und andere Antischuppenwirkstoffe zur Verfügung stehen, wurde Zinkpyrithion in die Verbotsliste der Kosmetikverordnung (Anhang II) aufgenommen.

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Von den 29 untersuchten Aktionsproben enthielten 20 Shampoos den Wirkstoff Pirocton Olamin mit Gehalten von 0,23 % bis 0,71 %. Weitere zwei Shampoos enthielten eine Mischung aus allen drei Antischuppenwirkstoffen und ein Shampoo enthielt als einzigen Antischuppenwirkstoff Climbazol.

Fünf Antischuppenshampoos waren als Naturkosmetikprodukte gekennzeichnet und enthielten Naturstoffe als Antischuppenwirkstoffe wie Rosmarinöl und Brennnesselextrakt.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig